

Begründung

Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet Eichberg (Teilgebiete östlich der Königsberger Straße und Breslauer Straße)

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Eichberg" sieht in seinen Zielsetzungen den Anschluß der östlich gelegenen Wohnbauflächen zwischen dem Hamdorfer Weg und dem vorhandenen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht vor.

Um im Zuge der Aufstellung des kommenden Bebauungsplanes die Festpunkte für die Erschließung sicherzustellen, bedarf es einer förmlichen Bebauungsplanänderung. Darüber hinaus werden lediglich die aus den Bauanträgen sich ergebenden Erschließungswege und Stellplatzflächen nachträglich in diesen Bebauungsplan mit übernommen. Ein weiteres Ziel ist, im Baugebiet Eichberg eine anbaufreie Geh- und Radwegverbindung in Ost-West-Richtung vom Theodor-Heuss-Ring zum Hamdorfer Weg sowie einen weiteren notwendigen öffentlichen Verbindungsweg zur Straße Am Eichberg zu erhalten.

Alle im Bebauungsplan überplanten Flächen zwischen Breslauer Straße und die östlich angrenzende unbebaute Wohnbaufläche befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Segeberg. Der Bebauungsplan Nr. 5 - Eichberg - wurde aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt.

Von der Stadtvertretung Bad Segeberg ist am 14.05.1985 der Aufstellungsbeschluß zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Eichberg - gefaßt worden. Anläßlich der am 29.04.1985 durchgeführten Bürgeranhörung (-beteiligung) gemäß § 2 a BBauG wurden zu dem Planungsvorhaben weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

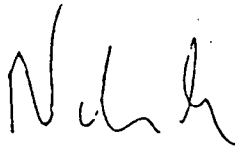
Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernsprecheinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Abwasseranlagen nach dem Trennsystem, Abfallbeseitigung) sowie die Verkehrsflächen sind vorhanden.

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen etwa nachstehende Kosten:

a) für die Anbindung 1	ca. 60.000,-- DM
b) für die Anbindung 2	ca. 90.000,-- DM
c) für den Geh- und Radweg	ca. 10.000,-- DM
d) für den öffentlichen Gehweg zwischen Breslauer Straße und Straße Am Eichberg	ca. 27.000,-- DM
	<hr/>
zusammen	ca. 187.000,-- DM
	=====

Die Herstellung der Straßen und Wege zu a, b und c dienen der Anbindung des östlich angrenzenden Baugebietes. Somit sind diese Kosten (ca. 160.000,-- DM) dem östlich gelegenen Baugebiet zuzurechnen. Die Kosten für den öffentlichen Weg (zu d) werden durch Veräußerung der städtischen Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 5 - Eichberg - gedeckt.

Bad Segeberg; den 13. Juni 1985
Stadt Bad Segeberg
- Der Magistrat -



(Bürgermeister)

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Bad Segeberg

für das Gebiet nördlich der Straße Am Weinhof, beiderseits der Lübecker Straße, östlich des Kleinen Segeberger Sees und westlich des Amtsgerichts - Kalkberggebiet -

Um klarzustellen, dass sich die Beschränkung der höchstzulässigen Zahl der Wohneinheiten entsprechend der gewählten Rechtsgrundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch nur auf Wohngebäude bezieht, wird gegenüber dem Ursprungsplan in der textlichen Festsetzung Nr. 2 das Wort „Gebäude“ durch das Wort „Wohngebäude“ ersetzt.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg am 29.05.2001 gebilligt.

Bad Segeberg, den 25.06.2001

Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister



Udo Fröhlich